



Newsletter 02/2021 der Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises

1. Kennzeichenreservierung

Bitte beachten Sie bei Kennzeichenreservierungen, dass für die Zulassungsbehörde der Stadt Hanau nur HU zur Verfügung steht. Die Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises nutzt weiterhin MKK, GN, SLÜ und HU. Dreistellige HU-Kennzeichen sind grundsätzlich der Stadt vorbehalten.

Beide Zulassungsbehörden nutzen HU zwar gemeinsam, haben aber jeweils eigene Reservierungsportale. Aus technischen und rechtlichen Gründen ist das zwingend notwendig. Das bedeutet auch, dass jeweils das richtige Portal für eine Reservierung zu nutzen ist. Ab 01.04.2021 werden wir keine versehentlichen Wunschkennzeichenreservierungen mehr löschen, sondern diese laufen einfach aus.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen des MKK nutzen bitte das Portal auf www.mkk.de.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen der Stadt Hanau nutzen bitte das Portal auf www.hanau.de.

Die Wunschkennzeichenreservierungen auf www.mkk.de sind grundsätzlich unverbindlich und werden durch die Zulassungsbehörde des MKK nicht verlängert. Bitte sehen Sie daher von solchen Anfragen ab.

Die Reservierungsdauer beträgt vier Wochen. Danach ist das Kennzeichen 14 Tage gesperrt, steht aber weiter in diesem Zeitraum für die Zulassung der Reservierenden zur Verfügung. Insgesamt ergibt sich so eine nutzbare Reservierungsdauer von sechs Wochen.

Reservierungen bei Drittanbietern im Internet, die gleichzeitig Schilder verkaufen, sind allein das Risiko der Reservierenden. Der MKK arbeitet mit solchen Anbietern grundsätzlich nicht zusammen und übernimmt auch keine Verantwortungen für Falschinformationen dieser Anbieter. Probleme mit solchen Anbietern sind selbst zu klären.

Vorabzuteilungen von Kennzeichen, die z.B. für Toll Collect notwendig sind, können weiterhin auf dem üblichen Weg beantragt werden.

2. Versand von ZB Teil II

Auch bei der postalischen Zusendung von ZB Teil II bzw. sonstiger Unterlagen für die Zulassung achten Sie bitte auf die Auswahl der richtigen Zulassungsbehörde. Gerade wenn Leasing- oder Kreditbanken beteiligt sind, werden hier regelmäßig die beiden in Hanau ansässigen Zulassungsbehörden vertauscht.

Sowohl die Zulassungsbehörde des MKK als auch der Stadt Hanau bieten auf den jeweiligen Internetseiten die Möglichkeit über die Briefnummer, den Posteingang einer ZB Teil II eigenständig abzufragen. Für die Zulassungsbehörde des MKK wird dabei auch angezeigt, bei welcher Außenstelle die ZB Teil II hinterlegt ist.



3. Außenstelle Schlüchtern

Die Außenstelle Schlüchtern wird ab 01.03.2021 wieder von Montag bis Freitag geöffnet. Bitte beachten Sie, dass eine Vorsprache am Standardschalter in Schlüchtern ausschließlich mit Termin möglich ist. Eine freie Vorsprache ist in Schlüchtern nicht möglich.

Termine fragen Sie bitte hier an:

https://www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen_1/auto_verkehr_und_oepnv/32_zulassungsstelle/kontaktformular.html

Die Nutzer des Großkundenschalters werden gesondert über die Anpassungen informiert.

4. Ersatzhefte für rote Kennzeichen

Ab 08.03.2021 können Ersatzhefte für rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung in den Außenstellen Linsengericht und Hanau wieder ohne Termin während der jeweils geltenden Öffnungszeiten beantragt werden.

Neben den üblichen Unterlagen das volle Fahrzeugscheinheft sowie das Fahrtenbuch bitte nicht vergessen.

Für Verlängerungen oder Neuzuteilungen von roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung wenden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins an Rote-Kennzeichen@mkk.de.

Aktuelle Informationen finden Sie auch stets unter www.mkk.de im Bereich der Zulassungsbehörde:

https://www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen_1/auto_verkehr_und_oepnv/32_zulassungsstelle/index_zulassungsstelle.html

Dort werden ebenfalls alle Newsletter samt Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die An- und Abmeldung zum Newsletter kann über zulassung@mkk.de vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass nur eine E-Mailadresse pro Unternehmen in den Verteiler aufgenommen wird.